

Präsidiales

Steinhauser Parteien
(per E-Mail)

Kontaktperson Thomas Guntli
Direkt 041 748 11 14
E-Mail thomas.guntli@steinhausen.ch

Steinhausen, 4. Juni 2018

Gemeindliche und kantonale Erneuerungswahlen 2018

Wahlwerbung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne orientieren wir Sie über die drei Wahlwerbemöglichkeiten, die durch die Gemeinde Steinhausen unterstützt werden.

1 Wahlwerbeversand

Mit E-Mail vom 7. März 2018 haben wir Sie informiert, dass für die gemeindlichen und kantonalen Wahlen vom 7. Oktober 2018 ein gemeinsamer Versand des Werbematerials durch die Gemeinde vorgesehen ist, sofern dies von den Parteien gewünscht wird.

Inzwischen haben die meisten Ortsparteien diesem Vorgehen zugestimmt, sodass dieser gemeinsame Versand durch die Gemeinde durchgeführt und finanziert wird.

Gemäss § 8 Abs. 3 des kantonalen Wahl- und Abstimmungsgesetzes müssen bei Wahlen die Stimmrechtsausweise und Wahlzettel spätestens in der drittletzten Woche vor dem Wahltag (17.-22. September 2018) bei den Stimmberechtigten eintreffen. Die Terminierung für den gemeinsamen Versand des Wahlwerbematerials haben wir gestützt darauf wie folgt festgelegt:

• Termine	Aufgaben
• MO, 27. August 2018	Abgabe des Werbematerials durch die Parteien/Kandidatinnen/Kandidaten bei der GGZ Werkstatt Steinhausen, Sennweidstrasse 4, Steinhausen (Gebäude des Wasser- und Elektrizitätswerkes Steinhausen)
• MO - FR, 10. - 14. September 2018	Verteilung durch die Post in alle Briefkästen und Postfächer der Gemeinde (rund eine Woche vor dem Versand des amtlichen Wahlmaterials)

Für die kantonalen und gemeindlichen Erneuerungswahlen kann **je** höchstens ein Flyer pro Partei (total maximal zwei pro Partei) entgegengenommen werden. Die Maximalgrösse des Werbematerials ist A4. Das Werbematerial muss in überwiegendem Mass mit den Wahlen vom 7. Oktober 2018 in Zusammenhang stehen. Zu beachten ist, dass für die Verpackung eine Auflage von **5'100 Exemplaren**

benötigt wird, damit alle Haushaltungen und Postfächer von Steinhausen bedient werden können. Bitte stellen Sie uns orientierungshalber ebenfalls jeweils ein Exemplar Ihres Werbeflyers direkt zu: Gemeinde Steinhausen, Präsidiales, Postfach, 6312 Steinhausen. Danke.

2 Plakatierung

An den Standorten "Dorfeingang Süd", "Blickensdorferstrasse im Bereich der Tennisanlage" und "Bahnhofstrasse, vis-à-vis Rüegg AG" werden durch die Gemeinde Plakatwände aufgestellt, die für die Wahlvorschläge zur Verfügung gestellt werden. Der zur Verfügung stehende Platz ist beschränkt. In der Regel kann pro Wahl pro Liste/Partei/Wahlvorschlag maximal ein Plakat pro Standort entgegengenommen werden. Über die genaue Platzierung der einzelnen Plakate auf den Plakatwänden entscheidet die Gemeinde abschliessend. Die Plakate im Weltformat hoch F4 können bis spätestens Montag, 3. September 2018 bei der Einwohnerkontrolle abgegeben werden. In der Nähe der Plakatwände werden keine Einzelplakate geduldet. Ebenso ist das Platzieren von Plakaten auf den Schulanlagen nicht gestattet.

Bereits bewilligte Standorte auf Privatgrundstücken brauchen keine zusätzliche Bewilligung der Gemeinde. Beabsichtigen Sie, neue, noch nicht bewilligte Standorte zu belegen, bitten wir Sie, diese frühzeitig mit unserer Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz abzusprechen.

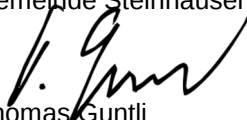
3 Sonderbeilage Steinhauser Aspekte

Jede Partei hat die Möglichkeit, in der Ausgabe der Steinhauser Aspekte vom September 2018 (erscheint Ende August/Anfang September) in einer Sonderbeilage/Separatdruck zu den Wahlen maximal eine Doppelseite als Wahlwerbung zu platzieren (je eine Seite für die kantonalen und kommunalen Wahlen; wer nur an den kantonalen Wahlen teilnimmt, hat Anspruch auf eine A4-Seite). Das Inserat muss in überwiegendem Mass mit den Wahlen vom 7. Oktober 2018 in Zusammenhang stehen. Spätester Abgabetermin für die Beiträge ist der Freitag, 10. August 2018 per E-Mail direkt an die Steinhauser Aspekte (redaktion@aspekte.ch). Es wird sehr geschätzt, wenn Sie die Inserate möglichst frühzeitig abgeben. Das Format pro Seite ist 180 x 260 mm im Satzspiegel (kein Bundüberlauf). Um für den Druck geeignet zu sein, müssen alle Bildelemente mindestens über 300 dpi verfügen. Für die Produktion der Spezialbeilage müssen fertig produzierte High-End-Daten im pdf-Format angeliefert werden.

Besten Dank für die Einhaltung aller Termine und Ihre Kenntnisnahme. Bei Fragen steht Ihnen der Unterzeichnete gerne zur Verfügung.

In einem der nächsten Amtsblätter wird über die obgenannten Wahlwerbemöglichkeiten ebenfalls informiert.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Steinhausen


Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Kopie an Redaktion Steinhäuser Aspekte, GGZ@Work, Werkdienst
Akte 2017-595 / A2.01.02